

**Stellungnahme der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.
zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der
Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen
(VwV Kolibri) - Az: 6937.30/262/1-**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Reip,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. VwV-Entwurf. Die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg gibt stellvertretend für die ihr angeschlossenen Mitgliedsverbände folgende Stellungnahme ab:

Vorbemerkung:

Die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. als Dachverband der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und von chronisch kranken Menschen und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg, vertritt in Baden-Württemberg derzeit 57 Mitgliedsverbände und damit etwa 100.000 Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Wir begrüßen die Zielsetzung der VwV-Änderung ausdrücklich.

I. Allgemeines

Grundsätzlich stellt dieser Entwurf gegenüber der bisherigen Situation eine Verbesserung hinsichtlich der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im frühkindlichen Bereich dar.

II. Im Einzelnen:

Zu Nummer 3.3 - Zuwendungsvoraussetzungen:

Hier haben wir die Frage, warum die Zuwendungsvoraussetzungen erst nach Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung bestehen.

Bereits Kinder ab dem 3. Lebensjahr können einen Förderbedarf haben, diesen entsprechend durch pädagogische Fachkräfte festgestellt bekommen und an SBS teilnehmen.

Zu Nummer 3.4 - Umfang und Höhe der Zuwendungen:

Die zusätzliche Honorierung von Entwicklungsgesprächen erschließt sich uns nicht. Die gezielte Beobachtung des Kindes sowie das regelmäßige Durchführen von Entwicklungsgesprächen sind Grundlage der pädagogischen Arbeit und im Orientierungsplan fest verankert. Entwicklungsgespräche müssen Standard sein.

Zu Nummer 4.3.3.2 - Förderung in Sprachfördergruppen:

Kinder mit besonderem Förderbedarf haben häufig bereits eine Reihe von Untersuchungen erlebt (z.B. in den Sozialpädiatrischen Zentren). Daher liegt schon meist ein SETK Test vor. Bei Vorliegen dieser Unterlagen sollte von einer erneuten Untersuchung abgesehen werden.

Zu Nummer 4.3.7.3 - SBS:

Wir sprechen uns für eine Beschränkung der Gruppengröße aus: wenn drei bis sieben Kinder einen Förderbedarf haben, sollte die Gruppengröße von max. 15 Kindern nicht überschritten werden. Eine Gruppenstärke von 20 Kindern kann den pädagogischen Nährwert mindern.

Stuttgart, 02. September 2019



Frank Kissling
Geschäftsführer